

A1 AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



A2 AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

B PLANZEICHEN (AUSZUG) NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeicheneindeutung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplans.

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
"Kürschlarmerie und Biogasanlage" § 11 BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Ortsrandbegrenzung, Wald

Sonstige Planzeichen



Änderungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung

Hinweise und räumliche Übernahmen



Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummer



Bestehende Gebäude



Höhenlinien mit Höhenangaben (Stanz: 2018)



Richtlinienverbindung mit Schutzkorridor (vertikal 20 m, horizontal 30 m)

C VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat Altenstadt hat in der Sitzung vom 23.07.2019
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Beschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 27.09.2019 öffentlich bekannt
gemacht.
- b. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung
für den Vorwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 hat in der
Zeit vom 30.09.2019 bis 30.10.2019 stattgefunden.
Die öffentliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für
den Vorwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2019 hat in der Zeit
vom 07.10.2019 bis 07.11.2019 stattgefunden.
- c. Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2019 wurden die
Rechtsbehelfe 14 ständige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2020 bis
12.05.2020 beteiligt.
- d. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2019 wurde mit
Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2020 bis 12.05.2020 öffentlich
ausgelegt.
- d. Die Gemeinde Altenstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.04.2020 die 19. Änderung des
Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.04.2020 beschlossen.



Gemeinde Altenstadt, den _____

Andreas Kögler, Erster Bürgermeister



_____ gem. § 6 BauGB genehmigt.



Andreas Kögler, Erster Bürgermeister



Gemeinde Altenstadt, den _____

Andreas Kögler, Erster Bürgermeister



Andreas Kögler, Erster Bürgermeister

- g. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am
gem. § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit
Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde zu
jedemorts Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 19. Änderung
des Flächennutzungsplans ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie
Abs. 4 BauGB und der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.



Gemeinde Altenstadt, den _____

Andreas Kögler, Erster Bürgermeister

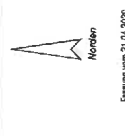
**GEMEINDE
ALTENSTADT**
Landkreis Weilmünster-Schongau

19. Änderung des Flächennutzungsplans
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 36, Sonstiges Sondergebiet
"Wiederverwendungs- und Entsorgungszentrum ÖKOPOWER"

(Fl.Nr. 1864/1 und Teilflächen der Fl.Nrn. 1851, 1852, 1853, 1851, 1852, 1853,
1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1879 und 1853/2 Gemarkung Altenstadt)

Endfassung
Maßstab 1 : 5.000

OPLA
Bürogemeinschaft für
Stadtplanung & Stadtentwicklung
Landkreis Weilmünster-Schongau
Postfach 10 153 10
D-37171 Walsdorf
Tel. 0531/399 51 20
Fax 0531/399 51 21
E-Mail: info@opla.de
www.opla.de



AUSZUG AUF DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, DINKE MARSHALL
Geobase.de, © Bereichs Vermessungsamt, 2018